

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Film-Ausfallfonds
Hier: Förderausgaben
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 - Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 3

Bezeichnung lt. Leistungsplan **Filmförderung**

Leistungsplan:

Veränderung
von **um** **auf**

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	11.560,3	+1.000,0	12.560,3
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	11.560,3	+1.000,0	12.560,3

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20.873.200	+1.000.000	21.873.200

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Hessen ist im Jahr 2021 den von Bund, Ländern und Sendern eingerichteten Filmausfallfonds beigetreten. Die Fonds sichern pandemiebedingte Schäden bei der Produktion von Kino- und Fernsehfilmen ab. Beide Filmausfallfonds laufen bis 30.06.2022. Hessen hat sich im Rahmen der Richtlinie und im Rahmen der mit der Filmförderanstalt abgeschlossenen

Verwaltungsvereinbarung rechtlich verpflichtet, Schäden bis insgesamt maximal 4 Mio. € auszugleichen. Es ist nicht auszuschließen, dass bis zum 30.06.2022 weitere Schäden eintreten, zu deren Ausgleich Hessen im Jahr 2022 verpflichtet ist.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)